



Der Präsident

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

Deutscher Bundestag
Innenausschuss
- Sekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

TEL +49(0)30 5361-12317

FAX +49(0)30 -5361-45177

BEARBEITET VON Prikker, Mario

E-MAIL pgs@bka.bund.de

AZ LS - PG-S - V-2008-000003479

DATUM .01.2008

BETREFF **Öffentliche Anhörung "Reform der Bundespolizei" des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 14.01.2008**

hier: Stellungnahme BKA zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze (BT-Drucksache 16/6291)

BEZUG Schreiben Deutscher Bundestag, Innenausschuss, Sekretariat, Dr. Hellriegel, vom 06.12.2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung der „Reform der Bundespolizei“ nehme ich wie folgt Stellung:

1. Allgemeine Sicherheitslage

Die terroristische Bedrohung, die dynamische Entwicklung der internationalen Kriminalität und die Bekämpfung der illegalen Migration stellen in einem Europa ohne Grenzen alle Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen.

Der Wegfall der Binnengrenzkontrollen muss daher durch verschiedene Maßnahmen ausgeglichen bzw. kompensiert werden.

Eine Ausgleichsmaßnahme für den Wegfall der Binnengrenzkontrollen ist das seit dem 01.09.2007 im Wirkbetrieb befindliche Schengener Informationssystem „SISone4ALL“. Dieses gemeinsame Fahndungssystem stellt allen Schengenstaaten ausgewählte Personen- und

SEITE 2 VON 3 Sachfahndungsdaten aller Partner zur Verfügung und gewährleistet auf diese Weise einen einheitlichen Fahndungsraum.

Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind im Schengener Durchführungsübereinkommen geregelt (grenzüberschreitende Observation, grenzüberschreitende Nacheile, Harmonisierung der VISA-Politik, etc.).

In einem Europa ohne Grenzen ist das einheitliche und abgestimmte Handeln der europäischen Grenzpolizeien von elementarer Bedeutung. Um positive Synergieeffekte zu erzielen, ist die internationale Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen weiter voran zu treiben (Austausch grenzpolizeilicher Verbindungsbeamter, Internationale Großübungen, Zusammenarbeit mit Frontex, etc.).

Für die Bundespolizei wird die Bedeutung der binnenländischen Komponente der Grenzkontrolle (Flughäfen, Bahn) spürbar zunehmen.

Gemäß des Berichts „Fortschreibung des Strategiepapiers zur Entwicklung der Kriminalitätssituation in Deutschland nach der EU-Erweiterung“ mit Stand vom 30. Januar 2007 haben sich im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung vom 01. Mai 2004 Veränderungen in einigen Phänomenen und Delikten ergeben, diese haben sich allerdings nicht signifikant auf die Kriminalitätssituation in Deutschland ausgewirkt.

Die Zahlen der unerlaubten Einreisen, besonders an den einstigen Brennpunkten an den Schengen-Außengrenzen Polen und Tschechien, sind durch die visumsfreie Einreise und den Aufenthalt der Beitrittsangehörigen konstant rückläufig.

Dennoch wird die illegale Migration aufgrund des noch bestehenden Migrationsdrucks in den Hauptherkunftsländern (China, Vietnam, Afghanistan, Indien, Russland, Ukraine) weiter ein zentrales Thema für die innere Sicherheit in Deutschland darstellen.

2. Auswirkungen des Gesetzentwurfs

Mit der Neuorganisation soll eine Straffung auf allen verbleibenden Ebenen erfolgen. Die Bundespolizei soll insgesamt schlanker und effizienter aufgestellt sein. Ausschlaggebend für das BKA ist die Frage, ob sich Auswirkungen auf die bisherigen Kooperationsfelder und –beziehungen ergeben.

Von vorrangiger Bedeutung ist, dass keine Erweiterung der Aufgaben oder Befugnisse der Bundespolizei mit der geplanten Gesetzesänderung verbunden ist. Kompetenzen und Zuständigkeiten des BKA oder der Länderpolizeien werden somit nicht berührt.

Die gesetzlich festgelegte Aufgabenteilung zwischen BKA und Bundespolizei hat sich bewährt und wird durch die Neuorganisation keinen Änderungen unterworfen.

Zum Einen ist es das Ziel der Neuorganisation der Bundespolizei, die Unterstützung der Aufgabenbewältigung durch eine größere Flächenpräsenz zu gewährleisten. Zum Anderen muss sich die Bundespolizei den fortwährend verändernden Bedingungen in ihrem Zuständigkeitsbereich durch eine noch größere Flexibilität anpassen.

Dies wird durch die Zusammenfassung der Mittelbehörden in einer einzigen Oberbehörde verfolgt und liegt auch im Interesse des BKA und der Länderpolizeien, da der strategische Entscheidungs- und Koordinierungsaufwand an einer Stelle gebündelt wird; Kommunikations- und Informationswege zwischen Bundespolizei und BKA/Länderpolizeibehörden werden verkürzt.

Durch den Wegfall einer Hierarchieebene wird auch eine noch effizientere Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinsamen Zentren GTAZ (Gemeinsames Terrorabwehrzentrum und GASIM (Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum Illegale Migration) erwartet.

Durch die Einrichtung eines Personalpools für längerfristige Auslandsverwendung wird den zunehmenden internationalen Polizeieinsätzen mit deutscher Beteiligung Rechnung getragen.

Im Rahmen der Begründung der Gesetzesänderung wird auf den Begriff „internationaler Terrorismus“ Bezug genommen. Hierüber werden aber keine neuen Zuständigkeiten für die Bundespolizei im Bereich der (präventiven wie repressiven) Bekämpfung des internationalen Terrorismus geschaffen. Die bisherigen gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen bleiben von der Umstrukturierung unberührt.

Die für die Kooperation zwischen Bundespolizei und BKA einschlägige "Verfahrensregelung zur Durchführung von Maßnahmen der Strafverfolgung durch die Bundespolizei bei Feststellung von Straftaten mit erkennbarem Zusammenhang zur Staatsschutzkriminalität" besitzen weiterhin Gültigkeit.

Auch wenn die Bundespolizei im Bereich der politisch motivierten Kriminalität keine originäre Strafverfolgungszuständigkeit besitzt, leistet sie auch im Hinblick auf die Bekämpfung der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus einen wesentlichen Beitrag.

Die Durchführung von mobilen Kontrollen an Flughäfen, im Bahnbereich und auch die allgemeine mobile Grenzraumüberwachung wird zukünftig eine noch größere Bedeutung erhalten. Dies ist ein wichtiger Beitrag bei der Unterstützung der Terrorismusbekämpfung unter präventivpolizeilichen Aspekten.

Im Bereich der Strafverfolgung ist die Unterstützung der Bundespolizei durch die Bekämpfung auch von sogenannten Terrorismus-Logistikstraftaten (Dokumentenkriminalität, Schleusungskriminalität, etc.) unverzichtbar.

Das BKA begrüßt die beabsichtigte stärkere Flächenpräsenz der Bundespolizei. Sie wird zum Einen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken und zum Anderen die wirkungsvolle Bekämpfung verschiedener Kriminalitätsformen durch die Polizeien des Bundes und der Länder nochmals steigern.

Aus Sicht des BKA ist die Bundespolizei daher durch die Neuorganisation für die zukünftigen Herausforderungen adäquat aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Ziercke